

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung**  
**der Gemeinde Bartelshagen II**  
**GV/BII/012/2004-09**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 11.07.2007  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:40 Uhr  
**Ort, Raum:** im Dorfgemeinschaftshaus Bartelshagen II

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Bollhagen, Roland

Gemeindevertreter(in)

Beckmann, Ralf

Berger, Sigmar

Herlitz, Bernd

Nordhausen, Dirk

Sedelies, Günter

Presse / Internet

Herr Schwarz, Ostseezeitung

Protokollant

Haß, Anke

**Entschuldigt fehlen:**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Beratung, Diskussion und Beschluss der Abwassersatzung K-A/BII/009/2007  
(technische Satzung)
8. Beratung, Diskussion und Beschluss zur Billigung der Kalkulation K-A/BII/010/2007  
für die Schmutzwasserbeiträge und -gebühren

- |     |   |                  |
|-----|---|------------------|
| 9.  | Beratung, Diskussion und Beschluss der Schmutzwasserbeitrags- und Gebührensatzung | K-A/BII/011/2007 |
| 10. | Beschluss zur Kündigung und Neuausschreibung der Versicherungsleistungen          | H-P/BII/006/2007 |
| 11. | Schließung der Sitzung  |                  |

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Herr Bollhagen begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste.

##### **zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen**

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung wird festgestellt.

##### **zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

#### **Beschluss:**

Die mit der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung wird bestätigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

##### **zu 4 Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde gab es eine Anfrage zur Bemessung der Gewerbegrundstücke bei der Beitrags- und Gebührenerhebung.

##### **zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 21.03.2007 wird gebilligt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Bollhagen informiert zu folgenden Themen:

- Bau der Kläranlage in Hermannshof ist fast abgeschlossen
- In Bartelshagen II wird mit der abwassertechnischen Erschließung noch in 2007 begonnen.
- Auch die Kreisstraße wird 2007 gebaut. Geplant ist in diesem Zusammenhang auch der Bau des Gehweges. Auch die Gehwege in den anderen Ortsteilen sollen in den Folgejahren kommen.
- Die Grünflächenpflege ist in diesem Jahr nicht zufriedenstellend, Personal fehlt.

## **zu 7 Beratung, Diskussion und Beschluss der Abwassersatzung (technische Satzung) Vorlage: K-A/BII/009/2007**

### **Begründung:**

Eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist die Abwasserbeseitigung. Zur Durchführung dieser Aufgabe gehören neben den Beitrags- und Gebührenregelungen auch technische Regelungen. Diese sind in einer Satzung festzulegen. Diese technischen Regelungen beziehen sich sowohl auf die zentrale als auch die dezentrale Abwasserbeseitigung. In der zu beschließenden Abwassersatzung sind im Wesentlichen folgende Regelungen zu treffen.

1. Die Begriffe Abwasser und der Umfang der Abwasseranlagen werden festgeschrieben.
2. Art und Umfang von Benutzungsrechten und Benutzungspflichten werden festgeschrieben.
3. Es wird der Anschluss- und Benutzungszwang gemäß Gemeindeordnung festgeschrieben. Als Gegenleistung erhält der zur Nutzung der öffentlichen Einrichtungen Verpflichtete auch ein Anschluss- und Benutzungsrecht.
4. Regelungen über Voraussetzung, Art und Ausführung der Anschlüsse an die Abwasseranlage werden getroffen.
5. Auskunfts- und Meldepflichten der Grundstückseigentümer sowie Art und Umfang des Zugangsrechtes von Beauftragten der Gemeinde zu den Privatgrundstücken werden festgelegt.

Einige redaktionelle Änderungen werden bekannt gegeben, die notwendig aufzunehmen sind, um die Begriffsidentität in der Satzung vollständig herzustellen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt die vorliegende Fassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bartelshagen II (Abwassersatzung).

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 8      Beratung, Diskussion und Beschluss zur Billigung der Kalkulation für die Schmutzwasserbeiträge und -gebühren** **Vorlage: K-A/BII/010/2007**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die anliegenden Kalkulationen wurden vom Amt Barth für den Kanalbaubeitrag und für die Schmutzwassergebühr erarbeitet.

Die Kalkulationen stellen die Grundlage für die in der Beschlussfassung folgende Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Bartelshagen II dar.

In den Kalkulationen ist berücksichtigt, dass die Gemeinde einen Beitragssatz von 3,94. €/m<sup>2</sup> festlegen will. Das ist der höchstzulässige Beitragssatz, so dass in der Gebührens-kalkulation keine Differenzen zu berücksichtigten waren.

Der Gebührensatz soll mit 2,20 €/m<sup>3</sup> Trinkwasser bei einer Grundgebühr von 60,00 €/Wohnungseinheit/Jahr festgelegt werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt, die Schmutzwasserbeitrags- und Schmutzwassergebührens-kalkulation zu billigen. Die Kalkulationen werden Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Beratung, Diskussion und Beschluss der Schmutzwasserbeitrags- und Gebührensatzung**  
**Vorlage: K-A/BII/011/2007**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Da der Bau der öffentlichen Einrichtung zur Schmutzwasserentsorgung im OT Hermannshof kurz vor der Vollendung und der Anschlussmöglichkeit besteht, sind die erforderlichen abgaberechtlichen Regelungen zu treffen.

Auf Grund des § 9 Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) ist die Gemeinde verpflichtet, Beiträge zur Deckung der sich aus der Herstellung der öffentlichen Einrichtung zur Schmutzwasserentsorgung entstehenden Kosten zu erheben.

Die entstehenden Investitionskosten beim Bau der zentralen Schmutzwasserentsorgung werden durch Fördermittel und Anschlussbeiträge gedeckt.

Abgabepflichtig für die Anschlussbeiträge sind die jeweiligen Grundstückseigentümer, denen durch den Bau der Schmutzwasserleitung Vorteile erwachsen. Die Beiträge sind nach Vorteilen, die den Eigentümern entstehen, zu bemessen.

Die entstehenden Betriebs- und Unterhaltungskosten, einschließlich der kalkulatorischen Kosten werden gemäß § 6 KAG M-V durch Benutzungsgebühren gedeckt.

Die Benutzungsgebühren gliedern sich in Grundgebühren und Zusatzgebühren. Die Grundgebühr ist eine verbrauchsunabhängige Gebühr, die zur Deckung von fixen Kosten dient.

Die Zusatzgebühr ist eine mengenabhängige Gebühr. Grundlage ist die Menge des eingeleiteten Schmutzwassers.

Gebührenpflichtig für die Benutzungsgebühr sind die jeweiligen Grundstückseigentümer, die an die öffentliche Einrichtung zur Schmutzwasserentsorgung tatsächlich angeschlossen sind.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt die vorliegende Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Bartelshagen II.

Der Beitragssatz beträgt **3,94 EUR/m<sup>2</sup>** für die bevorteilte Grundstücksfläche.

Der Gebührensatz beträgt bei einer Grundgebühr von **60,00 EUR / Berechnungseinheit/Jahr**  
**2,20 EUR/m<sup>3</sup>** Abwasser.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Beschluss zur Kündigung und Neuausschreibung der Versicherungsleistungen  
Vorlage: H-P/BII/006/2007**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt die Kündigung aller bestehenden Versicherungspolice bei der Provinzial-Versicherung zum 01.01.2008 und beauftragt das Amt mit einer Ausschreibung der Versicherungsleistungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Schließung der Sitzung**

Herr Bollhagen schließt die Sitzung und verabschiedet die Gäste.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Protokollant